

Handreichung für den Weg zur kirchenmusikalischen D-Prüfung in der EKM



Die kirchenmusikalische Landschaft der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wird wesentlich durch Menschen mitgeprägt, die ehrenamtlich bzw. nebenberuflich die Orgel spielen, Posaunenchoräle oder Vokalchoräle leiten. Sie sind ein unverzichtbarer Schatz der Landeskirche; nur durch sie erklingt eine so große Zahl an Orgeln und werden so viele Ensembles in der Fläche der EKM qualitativ anspruchsvoll geleitet. Darum ist es ein Anliegen und Dienstauftrag aller hauptamtlichen Kirchenmusiker, musisch Begabte in den Gemeinden zu fördern, auszubilden und fachlich zu begleiten.

Was bedeutet „D“?

- Das D-Zertifikat bescheinigt einen ersten kirchenmusikalischen Abschluss für die ehrenamtliche bzw. nebenamtliche Tätigkeit.
- Die D-Prüfung bezieht sich auf grundlegende Kompetenzen und kann für Chorleitung, Posaunenchorleitung und Orgel abgelegt werden.
- Für diese Module gilt grundsätzlich ein gemeinsames Basismodul mit theoretischen Kenntnissen in Musiktheorie, Gottesdienstkunde (Liturgik) und Gesangbuchkunde (Hymnologie).

Was habe ich davon?

- Wer sich mit dem kirchenmusikalischen Fächerkanon beschäftigt, erweitert seinen Horizont, intensiviert das Erleben von Musik und eröffnet sich spirituelle Zugänge (Musik als Kommunikation des Evangeliums).
- Der „D-Schein“ hat u.a. zur Folge, bei Diensten und Vertretungen entsprechend der Regelsätze der Landeskirche vergütet zu werden.
- Mit einem D-Schein bin ich als Chorleiter berechtigt, Förderung durch die Landesmusikräte Thüringen oder Sachsen-Anhalt zu beantragen (derzeit 300,- € jährlich).
- Für das vierteljährliche Informationsheft „Zwischentöne“ werden D-Absolventen in den Verteiler aufgenommen. Das Heft vernetzt alle kirchenmusikalisch Aktiven in der EKM mit interessanten Beiträgen und aktuellen Hinweisen.
- Die D-Qualifikation ist nicht selten ein Anstoß, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten weiterzuentwickeln, wie es z.B. im C-Kurs angeboten wird.

Wie erlange ich die Fertigkeiten, die in der Prüfung erwartet werden?

- In der D-Prüfung werden musiktheoretisch niederschwellig grundsätzliche Kenntnisse erwartet, die man sich vorwiegend im Selbststudium aneignen kann.
- Für jedes Fach ist auf der Homepage www.kirchenmusik-ekm.de der Lernstoff bereitgestellt. „Probieren und Studieren“ aus dem Strube Verlag wird als weiterführendes Nachschlagewerk zum Kauf empfohlen; bei Prüfungskandidaten leiht das Zentrum für Kirchenmusik Erfurt dieses Buch kostenfrei aus. Es enthält Wissensstoff, der über die D-Prüfung hinausgeht und sich dennoch als grundlegender Lesestoff eignet.
- Fertigkeiten wie Orgelspiel und Posaunenchor-/Chorleitung bedürfen der Anleitung durch einen Lehrer und des praktischen Ausprobierens (Gottesdienst, Posaunenchor-/Chorprobe). Notenmaterial für liturgisches Orgelspiel kann im ZFK angefragt werden.
- In den Fächern Musiktheorie, Chorleitung und Orgel-Registrierkunde werden auf der Homepage zusätzlich Videos angeboten, um den Lernstoff zu veranschaulichen.
- Angebote zu thematischen Wochenend-Seminaren werden regelmäßig in den Zwischentönen und über die Homepage bekanntgemacht.

Wohin muss ich mich bei Interesse an der D-Prüfung wenden?

- Jeder hauptamtliche Kirchenmusiker kann auf dem Weg zur Prüfung begleiten und beraten. Die Namen und Erreichbarkeit sind jeweils auf der Homepage des Kirchenkreises unter Kirchenmusik zu finden.
- Mit dem Kreiskantor des Kirchenkreises sind Unterricht und Prüfungen abzusprechen, so dass er die Übersicht hat und mögliche Zusammenlegungen anregen oder Unterricht delegieren kann.
- Bei Ausbildung für Posaunenchorleitung kann zusätzlich ein Landesposaunenwart einbezogen werden.

Handreichung für den Weg zur kirchenmusikalischen D-Prüfung in der EKM



- Die Kosten für Einzelunterricht sind in der EKM nicht landeskirchlich einheitlich geregelt, da Kirchenkreise sehr unterschiedliche Dienstverträge und Dienstanweisungen für Kirchenmusiker erstellen können. Eine Förderung (Stipendium) kann im Bedarfsfall bei der Kirchengemeinde oder dem Kirchenkreis angefragt werden.
- Orgel - Übgelegenheiten sollten mit einer Kirchengemeinde oder einem zuständigen Kirchenmusiker vereinbart werden. Dazu bedarf es einer Einführung zum Umgang mit dem Instrument. Zum gegenseitigen Vorteil könnte ggf. die Überlaubnis an eine Anzahl von Diensten (Gottesdienstspiel) geknüpft werden.

Wie kommt es zur Prüfung

- Mindestens zwei hauptamtliche Kirchenmusiker können als Bewertungsgremium eine D-Prüfung abnehmen. Der Kirchenkreiskantor ist in Kenntnis zu setzen oder einzuladen.
- Die D-Prüfung in den theoretischen Fächern kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- Praktische und theoretische Prüfung können auch zeitlich getrennt abgelegt werden.
- Der praktische Prüfungsteil z.B. in Chorleitung/Posaunenchorleitung kann vor der eigenen Gruppe (Chor/Posaunenchor) stattfinden.
- Das Prüfungsergebnis wird ausschließlich in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ unterschieden.
- Das Protokoll über die Prüfung wird durch die Prüfer an das Zentrum für Kirchenmusik eingesandt; die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland erteilt über die bestandene Prüfung eine Urkunde.
- Sollten mehrere Interessenten als Gruppe auf dem Weg zur D-Prüfung sein, ist es sinnvoll, Konsultationen und Prüfungstermine terminlich zusammenzulegen.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Die Anmeldung zu einer Prüfung ist mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin an das Zentrum für Kirchenmusik, Meister-Eckehart-Str. 1, 99084 Erfurt, Tel.: (0361) 737768-82, Fax: (0361) 737768-89, E-Mail: zentrum-kirchenmusik@ekmd.de zu richten. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:
 1. ein tabellarischer Lebenslauf, der Angaben zur Person und zur musikalischen Entwicklung enthalten soll,
 2. eine Liste der wichtigsten bisher gespielten Orgelliteratur (freie Orgelwerke) bzw. geleiteten Chorwerke oder Posaunenchorwerke,
 3. für die Orgelprüfung eine Liste von zwanzig Choralsätzen,
 4. ein schriftliches Votum über die Eignung des Bewerbers, seinen theoretischen Kenntnisstand und über seine Vertrautheit mit dem Gottesdienst und dem Gemeindeleben. Das Votum soll erteilt werden durch
 - a. einen hauptamtlichen Kirchenmusiker,
 - b. einen Landesposaunenwart oder
 - c. denjenigen, der den Orgelunterricht erteilt hat;
 5. ein pfarramtliches Zeugnis.
- Für die Anerkennung von Prüfungen einzelner Fächer an anderen Ausbildungsstätten bedarf es des schriftlichen Antrags und der Vorlage von Bescheinigungen, die über die Vergleichbarkeit der Lehrinhalte Auskunft geben.

Bei Interesse an Modulen für Kinderchorleitung oder Popular-Kirchenmusik gibt es Möglichkeiten von Weiterbildungskursen innerhalb und außerhalb der EKM; dazu gibt das ZFK und jeder hauptamtliche Kirchenmusiker gern Auskunft.

Weitere Informationen: <https://www.kirchenmusik-ekm.de/zentrum-fuer-kirchenmusik/aus-und-fortbildung/d-ausbildung/#c403>
D-Prüfungsordnung: <https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/22648>

Die Ausführungen dieser Handreichung entsprechen inhaltlich dem Text der Prüfungsordnung der EKM vom 02.11.2011, die in ihrem vollen Wortlaut unter www.kirchenrecht-ekm.de/document/22648 nachzulesen und in ihren über das hier Benannte hinausgehenden Aussagen gültig ist.